

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

16.05.2025

Geschäftszeichen:

I 41-1.3.12-84/24

Zulassungsnummer:

Z-3.12-2165

Geltungsdauer

vom: **16. Mai 2025**

bis: **16. Mai 2030**

Antragsteller:

Schretter & Cie GmbH & Co KG

Bahnhofstraße 27

6682 VILS/TIROL

ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

Beton mit Schnellzement "SupraCem 45" nach ETA-08/0027

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten.

Der Gegenstand ist erstmals am 15. Mai 2020 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Gegenstand des Bescheides ist Beton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² bzw. DIN 1045-2³ unter Verwendung des Schnellzements "SupraCem 45", der nach der Europäischen Technischen Bewertung ETA-08/0027 hergestellt, überwacht und zertifiziert sein muss.

Bei dem Schnellzement "SupraCem 45" handelt es sich um ein werksmäßig hergestelltes hydraulisches Bindemittel, das fluorhaltiges 12/7-Calciumaluminat ($C_{11}A_7CaF_2$) enthält.

Mörtel oder Betone, die unter Verwendung des Schnellzementes hergestellt werden, zeichnen sich speziell durch eine kurze Erstarrungszeit und hohe Anfangsfestigkeit aus.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Verarbeitungszeit der Mörtel bzw. der Betone muss ggf. ein Verzögerer zugegeben werden.

1.2 Verwendungsbereich

1.2.1 Beton und Stahlbeton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² bzw. DIN 1045-2³ mit dem Schnellzement "SupraCem 45" nach ETA-08/0027 darf unter den Bedingungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung in folgenden Expositionsklassen verwendet werden:

X0
XC1 bis XC4
XD1 bis XD3, XS1 bis XS3
XF1 bis XF4
XA1 bis XA3⁴
XM1 bis XM3

1.2.2 Spannbetonbauteile nach DIN EN 1992-1-1⁵ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA⁶ dürfen mit dem Schnellzement "SupraCem 45" hergestellt werden, wenn die Spannstähle nicht in direktem Kontakt zu dem Beton stehen.

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | DIN EN 206-1:2001-07
DIN EN 206-1/A1:2004-10

DIN EN 206-1/A2:2005-09 | Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität.
Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004.
Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005. |
| 2 | DIN 1045-2:2008-08 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1. |
| 3 | DIN 1045-2:2023-08 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 2: Beton. |
| 4 | Der Schnellzement "SupraCem 45" ist kein Zement mit HS- bzw. SR-Eigenschaft. | |
| 5 | DIN EN 1992-1-1:2011-01

DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03 | Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010.
Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004/A1:2014. |
| 6 | DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04

DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12 | Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau.
Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Änderung A1. |

- 1.2.3 Spritzbeton nach DIN EN 14487-1⁷ in Verbindung mit DIN 18551⁸ darf mit dem Schnellzement "SupraCem 45" hergestellt werden.
- 1.2.4 Zementgebundener Vergussbeton und Vergussmörtel⁹ dürfen mit dem Schnellzement "SupraCem 45" hergestellt werden.
- 1.2.5 Massige Bauteile im Sinne der DAfStb-Richtlinie "Massige Bauteile aus Beton"¹⁰ dürfen nicht mit dem Schnellzement "SupraCem 45" hergestellt werden.
- 1.2.6 Die Erhärtung des Betons mit dem Schnellzement "SupraCem 45" darf nicht durch Zufuhr von Wärme beschleunigt werden. Die DAfStb-Richtlinie "Wärmebehandlung von Beton"¹¹ darf nicht angewendet werden.
- 1.2.7 Einpressmörtel nach DIN EN 447¹² darf nicht mit dem Schnellzement "SupraCem 45" hergestellt werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

- 2.1 Die Zusammensetzung des Betons¹³ mit dem Schnellzement "SupraCem 45" ist stets aufgrund von Erstprüfungen entsprechend DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² bzw. DIN 1045-2³ festzulegen.
- 2.2 Die Erhärtung des Betons wird durch die Verwendung von Schnellzement beschleunigt. Aus diesem Grund ist ggf. die Zugabe eines Verzögerers notwendig, dessen Menge im Rahmen der Erstprüfung festzulegen ist.
Es ist der vom Hersteller empfohlene Verzögerer zu verwenden. Es sind die Dosierempfehlungen des Herstellers zu beachten.
- 2.3 Der Schnellzement "SupraCem 45" darf mit einem Portlandzement CEM I nach DIN EN 197-1¹⁴ gemischt werden. Der maximale Gehalt an Portlandzement in der Mischung beträgt 75 M.-%.
- 2.4 Zusatzstoffe außer Hüttensand dürfen verwendet werden.
- 2.5 Für die Festlegung des Mindestzementgehaltes und des höchstzulässigen Wasserzementwertes gilt DIN EN 206-1¹, Abschnitt 5.3.2 in Verbindung mit DIN 1045-2², Tabelle F.2.1 und F.2.2 bzw. DIN 1045-2³, Tabelle F.1 und F.2. Zusatzstoffe Typ II dürfen aber weder auf den Zementgehalt noch auf den Wasserzementwert angerechnet werden.
- 2.6 Im Lieferschein gemäß DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2², Abschnitt 7.3, Aufzählung a) bzw. DIN 1045-2³, Abschnitt 7.3, Absatz (1) ist ergänzend anzugeben: "Anwendung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-3.12-2165".

Petra Schröder
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wagner

- ⁷ DIN EN 14487-1:2006-03 Spritzbeton – Teil 1: Begriffe, Festlegungen und Konformität; Deutsche Fassung EN 14487-1:2005.
- ⁸ DIN 18551:2014-08 Spritzbeton – Nationale Anwendungsregeln zur Reihe DIN EN 14487 und Regeln für die Bemessung von Spritzbetonkonstruktionen.
- ⁹ DAfStb Vergussbeton, Vergussmörtel:2019-07: DAfStb-Richtlinie – Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel.
- ¹⁰ DAfStb Massige Bauteile aus Beton:2010-04: DAfStb-Richtlinie – Massige Bauteile aus Beton – Teil 1: Ergänzungen zu DIN 1045-1 – Teil 2: Änderungen und Ergänzungen zu DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 – Teil 3: Änderungen und Ergänzungen zu DIN 1045-3.
- ¹¹ DAfStb Beton, Wärmebehandlung: 2012-11: DAfStb-Richtlinie zur Wärmebehandlung von Beton.
- ¹² DIN EN 447:1996-07 Einpressmörtel für Spannglieder; Anforderungen für üblichen Einpressmörtel.
- ¹³ Im weiteren Text wird "Beton" für Beton, Stahlbeton und ggf. Spannbeton verwendet.
- ¹⁴ DIN EN 197-1:2011-11 Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2011.